

Grundsatzentscheidung für Wahlhelfer-Entschädigung

In seiner Sitzung am 17. September hat der Gemeinderat eine Grundsatzentscheidung für die Entschädigung der Helfer getroffen, die bei Wahleinsätzen jeglicher Art verbindlich ist. Bisher galt in Güglingen die Regelung, dass die Wahlhelfer für ihren Einsatz am jeweiligen Wahltag ein sogenanntes „Erfrischungsgeld“ bekommen, das sich an den Vorgaben der jeweiligen Wahlordnung orientiert.

Im aktuellen Fall Bundestagswahl wäre es möglich gewesen, den eingesetzten Wahlhelfern für ihren Einsatz am Wahlsonntag eine Entschädigung von 21 Euro zu bezahlen. Nach den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes wird dieser Kostensatz pro Helfer wieder komplett an die Stadt erstattet.

Da aber die Wahlhelfer bei ihren Einsätzen mindestens 4 Stunden im Einsatz sind, hat die Rathaus-Verwaltung den Vorschlag gemacht, von der bundeseinheitlichen Regelung abzuweichen und das besagte „Erfrischungsgeld“ nach der städtischen Satzung für ehrenamtliche Entschädigung abzurechnen.

Diese Entschädigungssätze sind nach Zeitaufwand gestaffelt. So können jetzt bei Wahlen Entschädigungen zwischen 32,50 und 41 Euro pro eingesetztem Wahlhelfer ausbezahlt werden.